



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Stadt Ludwigsburg
Oberbürgermeister Dr. Matthias Knecht
Postfach 249
71602 Ludwigsburg

Datum 22.02.2021

Name Daniela Akçin

Durchwahl 0711 904-11404

Aktenzeichen RPS14-2241-2/38/279

(Bitte bei Antwort angeben)

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2021 sowie Haushaltspläne der Eigenbetriebe "Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg" und "Stadtentwässerung Ludwigsburg" für das Haushaltsjahr 2021

Ihr Schreiben vom 17.12.2020 (hier eingegangen am 17.12.2020)

I. Haushaltssatzung 2021

Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg in der öffentlichen Sitzung am 16.12.2020 (Niederschrift zu TOP 1 und TOP 1.1) mehrheitlich beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung 2021 auf 22.451.975 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung 2021 auf 108.395.317 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 86 Abs. 4 GemO in Höhe von 53.805.537 Euro genehmigt. Der Differenzbetrag bedarf keiner Genehmigung. Eine Vorwegentscheidung über die Genehmigung der nach der aktuellen

Finanzplanung in den kommenden Jahren vorgesehenen Kreditaufnahmen ist damit jedoch nicht getroffen. Eine Genehmigung dieser Kreditaufnahmen kann zu gegebener Zeit nur aufgrund der konkreten Finanzlage der Stadt Ludwigsburg und unter Beachtung der §§ 77, 78 und 87 GemO erteilt werden.

Der in § 4 der Haushaltssatzung 2021 auf 60.000.000 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf nach § 89 Abs. 3 GemO keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

II. Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Ludwigsburg“

Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg in der öffentlichen Sitzung am 01.12.2020 (Niederschrift zu TOP 6) einstimmig beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Ludwigsburg“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird gemäß § 28 Abs. 1 GKZ in Verbindung mit § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 des Festsetzungsbeschlusses auf 4.500.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 4 des Festsetzungsbeschlusses auf 2.450.000 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2021 wird gemäß § 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2021 enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III. Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs „Tourismus & Event Ludwigsburg“

Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg in der öffentlichen Sitzung am 18.11.2020 (Niederschrift zu TOP 2) einstimmig beschlossenen

Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Tourismus & Event Ludwigsburg“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird gemäß § 28 Abs. 1 GKZ in Verbindung mit § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 des Festsetzungsbeschlusses auf 2.200.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 4 des Festsetzungsbeschlusses auf 2.700.000 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist gemäß § 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 89 Abs. 3 GemO nicht genehmigungspflichtig.

Der Wirtschaftsplan 2021 enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile.

IV. Anmerkungen zur Finanzlage

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft beeinflussen auch die Finanzlage der Kommunen und damit auch die der Stadt Ludwigsburg negativ. Trotz einer Anhebung des Grundsteuerhebesatzes von 405 v.H. auf 445 v.H. und des Gewerbesteuerhebesatzes von 385 v.H. auf 395 v.H. erwartet die Stadt Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2021 ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von rd. -29,2 Mio. Euro. Der Haushaltsausgleich gelingt im Jahr 2021 nur durch den Rückgriff auf die Überschüsse der ordentlichen Ergebnisse vorangegangener Jahre, die dadurch vollständig abgebaut werden, sowie die Überschüsse des Sonderergebnisses. Auch im Jahr 2022 erwartet die Stadt Ludwigsburg ein negatives Gesamtergebnis, welches ebenfalls mit der Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird. In den beiden darauffolgenden Jahren soll der Haushaltsausgleich dann wieder haushaltsjahrbezogen gelingen und sowohl 2023 als auch 2024 positive Gesamtergebnisse erwirtschaftet sowie den Rücklagen zugeführt werden.

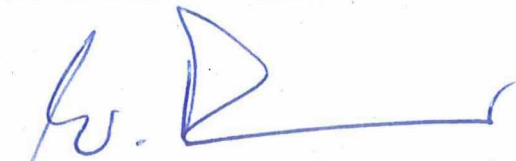
Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich im Haushaltsjahr 2021 ein Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts in Höhe von rd. -18,3 Mio. Euro. Die

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit übersteigen die investiven Einzahlungen, wodurch ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 22,5 Mio. Euro entsteht, der vollständig durch Kreditaufnahmen finanziert wird. Der restliche Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von rd. 20 Mio. Euro wird über die liquiden Eigenmittel der Stadt Ludwigsburg abgedeckt. Diese werden hierdurch vollständig abgebaut und unterschreiten die Mindestliquidität.

Der Schuldenstand der Stadt Ludwigsburg steigt im Hinblick auf die für 2021 vorgesehene Kreditaufnahme zum 31.12.2021 auf rd. 56,3 Mio. Euro an. Ab dem Jahr 2022 rechnet die Stadt Ludwigsburg jährlich wieder mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts, der dann wieder zur Finanzierung des Investitionsvolumens beitragen kann. Im Haushaltsjahr 2021 liegt der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der Stadt Ludwigsburg auf Hochbaumaßnahmen an der Fuchshofschule, der Friedrich-von-Keller-Schule, am Bildungszentrum West und der Kindertagesstätte Schlösslesfeld. Darüber hinaus investiert die Stadt in Tiefbaumaßnahmen an der Westrandstraße sowie im Entwicklungsbereich Ost, die Umgestaltung des Walcker Parks und dem Digitalpakt für die Ludwigsburger Schulen.

Die Stadt Ludwigsburg sieht im Haushaltsjahr 2021 und auch in den Folgejahren ein hohes Investitionsvolumen vor. Eine antizyklische Investitionstätigkeit der Kommunen trägt maßgeblich zu einer Stärkung der durch die Corona-Pandemie geschwächten Wirtschaft bei. Im Hinblick hierauf und auf die aktuell noch nicht vorhersehbare Entwicklung der Corona-Pandemie sowie die damit verbundenen Unsicherheiten, empfiehlt das Regierungspräsidium Stuttgart eine Priorisierung bei den investiven Maßnahmen vorzunehmen und den Schwerpunkt dabei auf die Umsetzung der kommunalen Pflichtaufgaben zu setzen, um die finanzwirtschaftliche Leistungskraft der Stadt Ludwigsburg zu erhalten. Darüber hinaus sollte die Stadt Ludwigsburg auf einen Wiederaufbau der liquiden Eigenmittel hinarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Reimer